

# Diskussionsforum zum IASB DP Leases, ED Income Tax und ED amend IFRIC 14

– Protokoll der Diskussion am 12. Juni 2009 –

## **Dauer und Ort:**

12.06.09, 11.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Airport Conference Center, Frankfurt

## **Teilnehmer auf dem Podium:**

Liesel Knorr (DSR)  
Prof. Dr. Andreas Barckow (DSR)  
Rachel Knubley (IASB)  
Anne McGeachin (IASB)  
Hermann Kleinmanns (DRSC), zu TOP 1  
Sabine Grawunder (DRSC), zu TOP 2

## **Begrüßung**

Frau Knorr begrüßt die Teilnehmer der Öffentlichen Diskussion.

## **TOP 1: IASB DP Leases**

Herr Kleinmanns präsentiert die Inhalte des Diskussionspapiers DP/2009/1 *Leases Preliminary Views* sowie den Stand der diesbezüglichen Diskussionen im Deutschen Standardisierungsrat.

Bereits im Rahmen der Diskussion der Fragen des DP zum Anwendungsbereich und zum vorgeschlagenen Bilanzierungsansatz des neuen Leasingstandards wurden konzeptionelle Bedenken gegen diesen neuen Ansatz – einer Bilanzierung der mit einem Leasingvertrag verbundenen Nutzungsrechte (Right of Use (RoU) - Ansatz) – deutlich geäußert. Für die Leasingbilanzierung würden Bilanzierungsregeln eingeführt, die konzeptionell nicht mit den Bilanzierungsregeln für andere Dauerschuldverhältnisse in Einklang stehen. Auf Basis der Kritik an den neuen Bilanzierungsregeln wurden auch Bedenken gegen deren Einführung angeführt, da das Leasing als Finanzierungsalternative andernfalls unattraktiv für die Leasingnehmer werden könnte. Entgegen der vorläufigen Sicht des DSR, weder für kurzlaufende noch für Leasingverträge außerhalb des Kerngeschäfts eines Unternehmens Ausnahmen vom Anwendungsbereich zu statuieren, wurde teilweise die Ansicht vertreten, dass solche Ausnahmeregelungen als notwendig erachtet werden. Die anwesenden Mitglieder des DSR verwiesen einerseits auf die aus einem solchen Vorgehen resultierenden Abgrenzungsprobleme und andererseits auf den allgemein verankerten Grundsatz der Wesentlichkeit, der in dieser Hinsicht als ein ausreichendes Korrektiv betrachtet wird.

In der sich anschließenden Debatte zur Konzeption des neuen Ansatzes wurde das RoU-Modell einerseits begrüßt, insbesondere da im Rahmen der konkreten Ausgestaltung aufgrund von Praktikabilitätsabwägungen auf den sog. Komponentenansatz - der separaten Bilanzierung einzelner Teilrechte eines Leasingvertrages - verzichtet werden soll. Andererseits wurde die vorgeschlagene Berücksichtigung von Optionen als nicht mit dem Rahmenkonzept

in Einklang stehend kritisiert, da die bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die Ausübung der mit einem Leasingvertrag verbundenen Optionsrechte sich ausschließlich auf den Ansatz der Vermögenswerte und Schulden auswirken soll.

Zur Folgebewertung wurde angeregt, dass hinsichtlich der Wertminderungsvorschriften aus Vereinfachungsgründen auf die bereits bestehenden Regelungen in anderen Standards verwiesen werden sollte. In diesem Zusammenhang wurde jedoch darauf hingewiesen, dass zwischen den US-GAAP und den IFRS diesbezüglich derzeit deutliche Unterschiede bestehen, so dass bei einem solchen Verweis die Folgewirkungen zu bedenken sind. Auch wurden die sich aus Sicht eines Diskussionsteilnehmers ergebenden Vorteile des im DP ausgeführten Vorschlags zu einer Kopplung des Vermögenswerts an die Leasingverbindlichkeit im Rahmen der Folgebewertung („linked approach“) zur Diskussion gestellt. Bezüglich der Folgebewertung wurde schließlich die Frage nach der Gewährung einer Option zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Bezug auf die Leasingverbindlichkeit diskutiert, wobei ein Mitglied des DSR darauf verwies, dass sich durch die Einräumung dieses Wahlrechts die sich ergebenden „accounting mismatches“ nicht lösen ließen.

Zur Erörterung der Bilanzierung von Leasingverträgen, die mit laufzeitbezogenen bzw. Kaufoptionen ausgestattet sind, wurde von der anwesenden, das Leasing-Projekt betreuenden IASB-Mitarbeiterin auf die im Vordergrund stehenden pragmatischen Überlegungen der beiden Boards verwiesen, die zu Lasten konzeptioneller Gesichtspunkte zu der im DP vorgeschlagenen Bilanzierungsweise geführt haben. Bei der Gestaltung der vorgeschlagenen Bilanzierungsregeln für bedingte Leasingraten stand aussagegemäß ein Abwägen der Anforderungen an eine angemessene Praktikabilität gegen die Nützlichkeit der zur Verfügung zu stellenden Abschlussinformationen im Vordergrund der Betrachtungen.

Die abschließende Diskussion zur Leasinggeberbilanzierung machte zunächst deutlich, dass die Abkoppelung der Überarbeitung der Leasinggeberbilanzierung vom derzeitigen Projekt *Leases* kritisiert wird. Eine adäquate Analyse und Diskussion von Auswirkungen und Rückkopplungen von der Leasinggeberbilanzierung auf den derzeit diskutierten neuen Leasingansatzes ist insbesondere nach Auffassung von Vertretern der Leasinggeberseite vor Veröffentlichung des geplanten Exposure Draft im ersten Halbjahr 2010 geboten.

## **TOP 2: IASB ED Income Tax**

Frau Grawunder präsentiert die Inhalte des ED/2009/2 *Income Tax* sowie den Stand der Diskussionen im Deutschen Standardisierungsrat ausgehend von der am 3. Juni 2009 durch den IASB gehaltenen Webpräsentation.

Ein Schwerpunkt der Diskussion lag wie erwartet auf der vorgeschlagenen Überarbeitung der Ausnahmen für Anteile an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures hinsichtlich der Begrenzung des Anwendungsbereich der Ausnahme auf ausländische Tochterunternehmen und Joint Ventures. (Question 4). Seitens der Teilnehmer bestand ein starkes Klärungsbedürfnis in Bezug auf die Abgrenzung, wann ein Unternehmen als inländisch und wann als ausländisch, und damit im Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung, einzustufen ist. Der durch die Projektmanagerin des IASB Anne McGeachin gemachte Hinweis auf IAS 21, der diesbezüglich grundsätzlich ausreichend klare Regelungen vorsehe, stellte den Großteil der Teilnehmer nicht zufrieden.

Hinsichtlich des neu eingeführten Begriffs „*more likely than not*“ und der Behandlung unter IAS 8 erläuterte Anne McGeachin, dass es sich hierbei eher um eine Änderung der Bilanzierungsmethode handelt. Desweiteren handele es sich in diesem Zusammenhang um eine Klarstellung und nicht um signifikante inhaltliche Änderung des Standards.

Der weitere Schwerpunkt der Diskussion lag auf den Ausführungen zu ungewissen Steuerpositionen (Question 7). Die Schließung der Regelungslücke wurde allgemein begrüßt. Nichtsdestotrotz wurde hinsichtlich der Bewertungsmethodik mittels eines gewichteten Erwartungswerts eine pragmatischere Lösung gewünscht. Anne McGeachin betonte im Laufe der Diskussion, dass die Ausführungen unter dem Wesentlichkeitsaspekt anzuwenden sind.

In Bezug auf den in Question 13 hinterfragten Ausweis von unter anderem den Effekten aus Steuersatzänderungen bestand Einigkeit, dass ein Ausweis analog des zugrunde liegenden Sachverhalts aus Praktikabilitätsgründen und im Sinne der Klarheit zu befürworten ist.

Insgesamt wurde den vorläufigen Einschätzungen des DSR zu den im ED/2009/2 ausgeführten Vorschlägen zugestimmt.

### **TOP 3: IASB ED Amendments to IFRIC 14 IAS 19**

Frau Knorr hatte zu Beginn der Sitzung das Interesse zum TOP abgefragt. Da sich nur wenige Teilnehmer zum Thema informieren wollten, wurde der TOP in kleiner Gesprächsrunde während der Mittagspause erörtert.

### **Verabschiedung**

Frau Knorr bedankt sich für das Interesse an der Diskussion und verabschiedet die Teilnehmer.

Berlin, 12. Juni 2009